

RzF - 51 - zu § 51 Abs. 1 FlurbG

Flurbereinigungsgericht Lüneburg, Urteil vom 09.11.2022 - 15 KF 5/20 (Lieferung 2023)

Leitsätze

1. Die Belastung eines Flurstücks mit Kohlhernie und Kartoffelzystennematoden begründet regelmäßig lediglich einen vorübergehenden Nachteil nach [§ 51](#) FlurbG. (amtl. LS)

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 139 - zu § 44 Abs. 1 FlurbG](#).